

1953/4). Wichern dachte nicht daran, als Hamburger partikularistisch zu denken. Er verehrte Preußen und seinen König, war jedoch weit vom Chauvinismus entfernt. Volkskirche ist die religiöse Seite der Volksgemeinschaft. - Die Innere Mission hat es mit Politik zu tun. Sie hat sich daher auf ihre nationalen Aufgaben zu besinnen. Als Dienerin der Kirche steht sie daher in einer doppelten Beziehung: zum Staat und zur Kirche. Ihre Arbeit hat eine zwiefache Ausrichtung: Evangelisierung und christliche Sozialisierung des Volkes. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß Wichern durch sein Denken zu einer Nationalisierung und Politisierung der Kirche beigetragen habe, deren Folgen wir im 20. Jahrhundert schwer zu spüren bekommen haben und an denen wir heute noch leiden. - Wer sich mit der Fragestellung Kirche und Politik befaßt, möge diese Studie sorgfältig lesen.

Erwin Freytag

INGRID LAHRSEN: Zwischen Erweckung und Rationalismus. Hudtwalcker und sein Kreis. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 3. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1959. 164 S.

Die vorliegende Studie befaßt sich hauptsächlich mit dem kirchlichen und religiösen Leben in Hamburg von 1820 bis 1840, die Zeit der Blüte und des Niederganges der Erweckungsbewegung in dieser Stadt. Ausgehend von der Bewegung des Rationalismus in Hamburg (Reimarus und Lessing), der bis ins 19. Jahrhundert in Kaufmannschaft, Staat und Kirche vorherrschend war, schildert die Verfasserin die religiöse Lage nach den Befreiungskriegen.

Eine Erweckungsbewegung als Gegen-

bewegung gegen den Vernunftglauben setzte bald ein. Der führende Mann war Ferdinand Beneke. Anfangs noch im Rationalismus und Freimaurertum wurzelnd, vollzog sich allmählich eine Wandlung im Bibelchristentum (1815/16). Seit etwa 1820 begann die Erweckung auch auf Hamburgs Kanzeln Fuß zu fassen, so z. B. Strauch seit 1819 in St. Nicolai, Rautenberg seit 1820 in St. Georg, Wolters seit 1823 in St. Katharinen, John seit 1827 in St. Petri. Die Erweckungsbewegung erfaßte Menschen aller Bevölkerungsschichten, besonders die Jüngeren. Am wenigsten erfaßt wurden das reiche Bürgertum und die Intellektuellen. Für die Erweckten war »Jesus Christus der Gekreuzigte und Auferstandene, der Versöhner mit Gott, der Trost im Leben und im Sterben«. Die Rationalisten hielten Jesus nur für einen Tugendlehrer, ein moralisches Vorbild, den Menschenfreund. Für erstere war die Bibel Offenbarung des Wortes Gottes, die Luth. Bekenntnisschriften Richtschnur der Kirche. Letztere wollten von der Bibel als Gottes Wort nur das stehen lassen, was mit der menschlichen Vernunft zu erfassen sei. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen beiden Richtungen (1821). Der Pastor Hermann Rentzel, der als erster gegen die Erweckten auftrat, wurde von dem Senior Willerding, der selbst den Rationalisten nahestand, auf seine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher hingewiesen. 1822/23 kam es zu einem Streit des rationalistischen Direktors des Johanneums, Gurlitt, gegen den Hauptpastor Strauch. In weiteren Kapiteln wird von der Sonntagsschule des Pastors Rautenberg und ihren Gegnern berichtet, weiter von Rentzels Angriffen gegen den Lehrbegriff der Kirche und dem Streit des rationalistischen Hauptpastors

Wolff an St. Katharinen (1829). Klaus Harms in Kiel war 1829 in einem Schreiben an den Senat gegen Wolffs Weihnachtspredigten 1828 aufgetreten, jedoch ohne Erfolg. Senator Hudtwalcker schaltete sich ein, so daß Wolff eine Rüge erteilt wurde. Das »Ministerium« hatte kläglich versagt. Das Jahr 1830 brachte eine Spaltung der Erweckten. In einem besonderen Kapitel wird von der praktischen Tätigkeit der Erweckungsbewegung berichtet: Hudtwalcker, Rautenberg, Amalie Sieveking und Wichern. Mit dem Jahre 1840 ging die von der Erweckung hervorgerufene Zeit zu Ende, ohne nachhaltig auf die Mehrheit des Kirchenvolkes eingewirkt zu haben.

Diese Studie, die auf sorgfältiges Quellenstudium basiert, kann allen kirchen- und geistesgeschichtlich interessierten Lesern, besonders aber den Hamburgern, als Lektüre empfohlen werden. Der Verfasserin ist es gelungen, die Darstellung so zu gestalten, daß der Leser gefesselt wird. Erwin Freytag

WILHELM JENSEN: Das Hamburger Domkapitel und die Reformation. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 4. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1961. 456 Seiten.

Der leider 1960 unerwartet gestorbene Nestor der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichtsforschung hatte noch in den Jahren vor seinem Tode eine der hervorragendsten Quellen zur Geschichte der Reformation in Hamburg und im norddeutschen Raum bearbeitet. Es handelt sich um die Aussagen von 25 Zeugen des hamburgischen Domkapitels und 24 Zeugen des Rates der Stadt Hamburg in dem großen Prozeß des Domkapitels gegen den Rat der Stadt vor

dem Reichskammergericht im Jahre 1530. Die Veröffentlichung ist eine recht ergiebige Quellenschrift, die einen besonderen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit gewährt, nämlich der Reformation in der Hansestadt Hamburg. - Auf den ersten 40 Seiten gibt der Verfasser eine ausführliche Einleitung zur umfangreichen Quellenschrift, die in niederdeutscher Sprache abgefaßt worden ist. Alle Zeugen wurden zu 39 aufgestellten Artikeln befragt. Es ist nicht ganz einfach für den Nichthistoriker, sich in das Niederdeutsche einzulesen. Es wäre die Frage, ob man eine solche Schrift durch eine Übersetzung ins Hochdeutsche nicht allgemeiner hätte zugänglich machen können. Aber dann hätte sie den Charakter einer Quellenschrift verloren. Der frühere Archivar der hamburgischen Landeskirche, Heinz Stooß, jetzt Professor für Geschichte in Münster, hat die Ausgabe des Werkes besorgt. Der Verlag hat das Buch mit guten Bildbeigaben ausgestattet. Für den Kirchengeschichtsforscher bedeutet diese gehaltvolle Quellenschrift eine Fundgrube heimatkirchengeschichtlichen Stoffes. Erwin Freytag

FRANZ OTTO: Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes zu Hamburg von 1719 bis 1802. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 6. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1962. 144 Seiten.

In der vorliegenden Schrift handelt es sich um die Veröffentlichung einer Göttinger Doktordissertation der juristischen Fakultät. Sie beruht auf eingehender Durcharbeitung niedersächsischer und hamburgischer Archivalien. Die Studie ist in vier Teile aufgegliedert. Der erste Teil gibt eine Übersicht über den